

BjG - Bündnis junge Genossenschaften

c/o Ulf Heitmann – ulf.heitmann@bremer-hoehe.de – Fon 030-446 776 0
und Andreas Barz – andreas.barz@studentendorf.berlin – Fon 030-93 95 04 20

Berlin, 15.04.2021

Pressemitteilung des Bündnisses junger Genossenschaften

Mit seiner Entscheidung vom heutigen Tag hat das Bundesverfassungsgericht das Mieten-WohnGesetz Berlin vollständig für nichtig erklärt.

Der Regierende Bürgermeister, der Senat und Mitglieder der Koalition im Berliner Abgeordnetenhaus haben in den letzten zwei Jahren immer wieder betont, dass der Mietendeckel das „wichtigste Projekt der rot-rot-grünen Landesregierung“ sei. Unsere Auffassung: Wer mit seinem Kernthema vollständig scheitert, muss politische Konsequenzen ziehen.

Das Bündnis junger Genossenschaften hat bereits mit seiner Stellungnahme vom 8. Juni 2019 auf die Unausgewogenheit und Unsicherheiten für Mieter*innen und Vermieter*innen, die eine solche Regelung nach sich ziehen werden, ausführlich hingewiesen, aber leider blieb eine inhaltliche Diskussion über die vielen sachlich-kritischen Argumente aus. Offenbar orientierte sich die Koalition ausschließlich an ihre Meinung unterstützenden Auffassungen. Leittragende der heutigen Entscheidung sind die Mieter und Mieterinnen dieser Stadt, deren Vertrauen in die Politik ernsthaft erschüttert sein dürfte.

Wir treten weiterhin für eine Politik ein, die das Ziel verfolgt, dass sich alle Menschen eine angemessene Wohnung leisten können. Welche Instrumente dafür am besten geeignet sind, muss in einem ernstgemeinten Dialog gesellschaftlich ausgehandelt, erprobt und sachkundig evaluiert werden. Dabei müssen alle Aspekte einer ganzheitlichen und nachhaltigen Stadt der Zukunft in Betracht gezogen werden.

Wir hoffen, dass dieses heutige Urteil klar macht, dass eine vor allem auf Regulierung setzende Miet-, Stadtentwicklungs- und Baupolitik zum Scheitern verurteilt ist und den zukunftsorientierten Umbau der Stadt ausbremst.



Ulf Heitmann und Andreas Barz
- Sprecher des BjG -